

Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen durch die Berliner Krebsgesellschaft e.V.

Die Förderung ist mit dem Wunsch verbunden, Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen unabhängig von Wirtschaftsunternehmen arbeiten zu lassen. Die Förderung der Selbsthilfegruppen durch die Berliner Krebsgesellschaft e.V. ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Fördervoraussetzungen

- Die Selbsthilfegruppe oder Selbsthilfeorganisation muss im Land Berlin ansässig sein.
- Die Gruppenmitglieder müssen an Krebs erkrankt sein.
- Die Gruppe muss sich verlässlich und regelmäßig (wenigstens sechsmal im Jahr) treffen.
- Die Gruppe muss offen für neue Teilnehmer sein.
- Die Gruppengröße sollte wenigstens 6 Teilnehmer betragen.
- Die Gruppe sollte öffentlich auf Ihr Angebot hinweisen (z.B. Datenbank Berliner Krebsgesellschaft, SEKIS).

Höhe der Förderung

- Pro Mitglied erhält die Selbsthilfegruppe maximal 2,50 Euro pro Monat.
- Der Unterstützungsbetrag pro Mitglied und Monat erhöht sich um 1,50 Euro, wenn die Gruppe die Raummiete für die Treffen selbst zu tragen hat.

Nachweise, die bei Förderung eingereicht werden müssen

- Originalbelege über die Ausgaben
- Teilnehmerliste
- Ansprechpartner der Selbsthilfegruppe / -organisation (mindestens 2 Personen)

Zusätzlich für Organisationen, die in der Rechtsform eines Vereins geführt werden:

Erstmalig und bei Änderungen

- Auszug aus dem Vereinsregister
- Satzung

Jährlich

- Nachweis über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung
- Bestätigungsschreiben des Vorstandes/Schatzmeisters über die ordnungsgemäße Abrechnung des Vereins mit der Berliner Krebsgesellschaft (eine Vorlage erhalten Sie von der Berliner Krebsgesellschaft e.V.)